



# Elternkammer Hamburg

## **Kurzinformation Nr. 2 / 2016**

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

herzlich willkommen zur zweiten Ausgabe der Kurzinformation der Elternkammer 2016, mit Wissenswertem aus dem Reich der Schule, die Elternkammer Hamburg wünscht Ihnen ein frohes Fest sowie ein gesundes und erfolgreiches 2017!

---

## **Beschlüsse der 652. Kammersitzung vom 07.06.2016** **Beschluss 652-01 „BYOD“**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat in ihrer Pressemitteilung vom 7. April 2016 angekündigt, das BYOD-Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“ auszuweiten. In diesem Projekt nutzen Schulen die von den Schülern mitgebrachten privaten Endgeräte (Smartphones, Laptops und Tablets) für den Einsatz im Unterricht.

*In ihrem Beschluss fordert die Elternkammer die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen:*

- Lernmittelfreiheit muss erhalten bleiben
- es dürfen keine wie auch immer gearteten Kostenbeiträge erhöht werden
- keine Benachteiligung für Schüler ohne Endgeräte
- kein Wettbewerb um modernste Endgeräte
- Berücksichtigung aller Bedenken ohne Blockade von Mehrheitsentscheidungen durch Einzelne
- schulische Nutzung ermöglichen trotz einer Vielzahl bestehender Verbote der (privaten) Nutzung von Endgeräten

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört aus Sicht der Elternkammer einen vernünftigen Umgang mit modernen Medien zu vermitteln, insbesondere die Bedeutung der Balance zwischen schulischer und privater Nutzung.



# Elternkammer Hamburg

## **Stellungnahme 652-02 „Schulorganisation“**

Die Elternkammer Hamburg nimmt die Verordnung über Maßnahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zur Kenntnis und merkt zu einzelnen Maßnahmen an:

### *§ 2 Errichtung von Schulen*

Wir begrüßen, dass mit der Einrichtung des Gymnasiums Struensee das Angebot in der Region verbessert wurde. Gleichzeitig kritisieren wir aber auch die Informationspolitik und den Umgang mit den Familien, die von der Schließung der Stadtteilschule am Ort betroffen waren.

### *§ 3 Schließung von Zweigstellen*

Die Elternkammer Hamburg verweist auf die problematische Situation, dass Grundschulstandorte geschlossen werden. Damit wird der Grundsatz „kurze Beine - kurze Wege“ für die zukünftigen dort wohnenden Schülergenerationen keine Berücksichtigung mehr finden.

---

## **Stellungnahme 652-03 „Ingenieurwissenschaften“**

*Das Plenum der Elternkammer beschließt auf seiner Sitzung am 07. Juni 2016:*

Berufliche Gymnasien – Gymnasiale Oberstufe - Rahmenplan Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

Die Elternkammer begrüßt die geplante Einführung des neuen Studiengangs Ingenieurwissenschaften und nimmt den vorgelegten Rahmenplan vom HIBB zustimmend zur Kenntnis.

Die Elternkammer empfiehlt jedoch eine Klarstellung, dass mit dem Inkrafttreten zum 1. August 2016 nur die zu diesem Zeitpunkt begonnene Vorstufe betroffen ist, also erstmalig für diesen Jahrgang ab Sommer 2017 der Unterricht im neuen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften beginnt.

---

## **Beschluss 652-05 „Musterflächenprogramm“**

Die Elternkammer Hamburg hat in ihrem Positionspapier zum Schulbau in Hamburg auch zu der Frage der Umwidmung, des Um- und Neubaus und der Planung von Schulgelände und Schulgebäuden Stellung genommen (Stellungnahme 634-02 Positionspapier Schulbau vom 06.05.2014 und Beschluss 633-04 Rückbau Schulflächen vom 06.05.2014) ohne dass eine Antwort der BSB oder Schulbau Hamburg auf die Anträge erfolgte. Notwendigerweise wird in diesem Antrag in Verbindung mit den genannten Anträgen nun auf das Musterflächenprogramm eingegangen.

*Beim Musterflächenprogramm besteht folgender Nachbesserungsbedarf:*

- a. In der Bemessungsgrundlage für den Raumbedarf ist im Rahmen der Inklusion zusätzlicher Raum zu berücksichtigen und explizit aufzuführen.
- b. Die für Schülerinnen und Schüler nutzbare Außenfläche von zurzeit 5 qm ist deutlich zu klein ausgelegt. Hier ist eine Korrektur vorzunehmen.



# Elternkammer Hamburg

## **Alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder bekommen einen Schulplatz**

In ihrer Pressemitteilung vom 10.11.2016 teilt die Schulbehörde mit, dass zukünftig alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder einen Schulplatz erhalten.

Das Unterrichtsangebot in den Erstaufnahmeeinrichtungen, welches momentan noch im eingeschränkten zeitlichen Umfang und in Lerngruppen stattfindet, wird nun Schritt für Schritt in die Basis- und Internationalen Vorbereitungsklassen an den Regelschulen verlagert.

Dies ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, um den Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich eine schulische und damit auch soziale Integration zu bieten, den schnellen Erwerb der deutschen Sprache zu fördern und einen verlässlichen und stabilen Tagesablauf zu gewährleisten.

---

## **Schlechterer Abiturschnitt überrascht nicht**

Die Elternkammer Hamburg begrüßt es sehr, dass rund 400 jungen Menschen mehr der Weg zu einer (Fach-) Hochschulbildung durch das Erreichen des Abiturs ermöglicht wird.

Dass unter diesem Zuwachs der Anteil der Stadtteilschüler besonders hoch ist, ist sehr erfreulich und anerkanntenswert. Das Prüfungsniveau ist aus Sicht der Elternkammer vor dem Hintergrund der jetzt schon teilweise Anbindung an länderübergreifend zentralisierte Prüfungen hoch. Wenn es gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler durch verbesserte Förderung zum Abitur zu führen, darf es nicht verwundern, wenn diese nicht alle ein „Traumabitur“ erreichen. Dass dann vielleicht nur ausreichende oder befriedigende Noten den Schnitt nach unten ziehen, überrascht nicht. Auch einer hervorragenden weiterführenden Schule dürfte es schwerfallen, Lernrückstände aus der Grundschulzeit von teilweise bis zu zwei Jahren aufzuholen. Vor diesem Hintergrund sind auch die schlechten aktuellen Hamburger Ergebnisse der Neuntklässler in Rechtschreibung aus dem Ländervergleich sehr ernst zu nehmen. Daher sieht es auch die Elternkammer Hamburg als dringend erforderlich an, einen Fokus auf die Grundschulen und die frühkindliche Bildung zu legen. Reparaturen im Nachhinein sind immer teurer und schwieriger als Prävention. Auch im Bildungsbereich.

Von: *Claudia Wackendorff*

---

## **Anmelderunde 2017 - Was tun, wenn der Erstwunsch nicht erfüllt wurde?**

Nicht selten wird's dann auch mit dem Zweit- und Drittwunsch schwierig. Die Folge ist meistens ein Zuweisungsbescheid an eine Schule, die gar nicht auf dem „Wunschzettel“ stand. Gegen den Zuweisungsbescheid ist das Rechtsmittel des „Widerspruchs“ statthaft. Dieser Hinweis ist i.d.R. unter dem Bescheid abgedruckt (sog. Rechtsmittelbelehrung). Der Widerspruch muss schriftlich (per Fax reicht; per Email reicht nicht) *bei der Schule eingelegt werden, die den Bescheid erlassen hat*. Wichtig ist, dass dies innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids geschehen muss. Der Widerspruch hat zwei wichtige Effekte. Zum einen wird dadurch die Bestandskraft des Zuweisungsbescheids verhindert. So lange das Widerspruchsverfahren läuft, besteht immer noch die Chance, einen Platz an der „Wunschschule“ zu erhalten. Die Zuweisung an die von der Schulbehörde ausgewählte Schule ist mit Einlegung des Widerspruchs noch nicht verbindlich. Zum anderen wird der Widerspruch nicht von der Schule, sondern von der Rechtsabteilung der Schulbehörde bearbeitet. Diese überprüft noch einmal die Rechtmäßigkeit der Schulzuweisung. In der Vergangenheit kam es regelmäßig vor, dass bei einer Überprüfung Fehler festgestellt wurden und die/der Widersprechende doch noch einen Schulplatz an der „Wunschschule“ erhalten hat.



# Elternkammer Hamburg

Zudem melden einige Eltern ihre Kinder wieder von der Schule ab, sodass nachträglich wieder Schulplätze frei werden, die dann an diejenigen verteilt werden, die einen Widerspruch erhoben haben. *Ein Widerspruch hat nur dann Erfolg, wenn man der Schulbehörde mitteilt, warum eine Zuweisung an die „Wunschschule“ zwingend notwendig ist.* Ein Problem stellt die zeitliche Dauer des Widerspruchsverfahrens dar. Aufgrund der Vielzahl der Widersprüche schafft es die BSB i.d.R. nicht, den Widerspruch vor den Sommerferien zu bescheiden.

Das löst natürlich eine gewisse Unsicherheit aus. Ob der Weg des Widerspruchs erfolgreich ist, lässt sich schwer vorhersagen. In einer schriftlichen kleinen Anfrage (21/5651) wurden bis zum 30.08.16 immerhin 141 von 228 einvernehmlich erledigt, 20 zugunsten des Antragstellers und 61 zugunsten der Behörde entschieden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei *70% der Widersprüche zumindest eine einvernehmliche Lösung* gefunden wurde.

Von: Oliver Triquart

---

## DiViS

heißt die neue Divise der Schulbehörde in Sachen Schulverwaltung.

Seit dem 16.11.2016 hat die neue Schulverwaltungssoftware DiViS (Digitale Verwaltung in Schule) das in die Jahre gekommene und den Anforderungen nicht mehr gerecht werdende Programm LuSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) abgelöst.

Neben einer deutlich benutzerfreundlichen und ansprechenden Arbeitsoberfläche bietet DiViS auch einige Neuerungen. So zum Beispiel das Kandidatenvorstellungsverfahren für die Anmelderunden der Vorschüler, Erst- und Fünftklässler.

Dieses Verfahren wurde bislang von den Schulen noch sehr altmodisch anhand von händisch geführten Excellisten und den Mitte Februar stattfindenden Verteilerkonferenzen durchgeführt. Zukünftig löst DiViS dieses Verfahren auf digitalem Wege (Übernahme der Schüler mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch anhand der abgegebenen Anmeldeformulare, automatische Berechnung der Schulweglänge, Erfassung der Kriterien §12, Geschwisterkind und abschließend der Verteilung der Kinder). Dieses neue Verfahren ist eine große Arbeitserleichterung und Zeitersparnis für die Schulen.

---

## Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg  
Geschäftsstelle p. A. BSB,  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Tel.: 040/428 63-35 27  
Fax: 040/428 63-47 06  
E-Mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)  
Web: [www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de)

Verantwortlich i. S. d. P.: Christian Eim,  
Schriftführer der Elternkammer  
Geschäftsstelle p. A. BSB,  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.  
Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Druck: Behördendruckerei der BASFI